

8001 Zürich, 2. Dezember 1993/SD/jm
Künstlergasse 15, Tel. 01/257 22 68



Juristische
Mitarbeiterin

Vereinigung der
Assistentinnen und Assistenten
der Universität Zürich (VAUZ)
z.Hd. Frau B. Obrist
Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich

VAUZ-Versand im Sommersemester 1993

Sehr geehrte Frau Obrist

Ende Juni 1993 haben Sie mir eine Kopie des VAUZ-Versandes im Sommersemester 1993 zugestellt. Da ich an den Auswertungsergebnissen - insbesondere auch betreffend Situation von Frauen im Mittelbau - sehr interessiert bin, erlaube ich mir anzufragen, ob diese in der Zwischenzeit schon zur Verfügung stehen?

Ich danke Ihnen zum voraus bestens für Ihre Abklärung.

Mit freundlichen Grüßen
Juristische Mitarbeiterin Rektorat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Derrer'.

S. Derrer



Der Rektor

8001 Zürich, 3. November 1993/SD/jm
Künstlergasse 15, Tel. 01/257 22 68

Verteiler:

- Professoren und Professorinnen
- PD-Vereinigung
- [REDACTED]
- EGStR
- Abteilungsleiterinnen und -leiter

Änderung der Universitätsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage schicken wir Ihnen die neuste Fassung der Universitätsordnung. Mit Beginn des Wintersemesters 1993/94 treten die vom Regierungsrat des Kantons Zürich beschlossenen Änderungen der Universitätsordnung in Kraft.

Folgende Änderungen betreffen in erster Linie den Lehrkörper der Universität:

- 1. Schweigepflicht im Senatsausschuss (§ 21 Abs. 5)**
Bisher bestand für die Mitglieder des Senatsausschusses eine allgemeine Schweigepflicht. Die Neuregelung schützt die Vertraulichkeit der einzelnen Mitteilungen und Voten weiterhin, die absolute Schweigepflicht ist jedoch aufgehoben. Soweit es notwendig ist, kann der Rektor einzelne Geschäfte weiterhin mit der Schweigepflicht belegen.
- 2. Lehrverpflichtung der Dekane (§ 35 Abs. 4)**
Die Lehrverpflichtung der Dekane kann neu durch die Erziehungsdirektion herabgesetzt werden.
- 3. Urlaubsregelung (§ 51)**
Wenn ein Dozent die Vorlesungen bei Semesterbeginn verspätet aufnimmt oder wenn er sie neu längstens **10 Tage** (früher 8 Tage) aussetzen muss, hat er dies dem Dekanat zuhänden des Rektorates mitzuteilen. Für länger dauernde Urlaube muss nach wie vor eine Bewilligung der Erziehungsdirektion eingeholt werden. Die Anzahl Tage berechnet sich nach Arbeitstagen, ohne Samstage, auch wenn am Samstag gelesen wird.
- 4. Wohnsitzpflicht im Kanton Zürich (§ 67)**
In Anpassung an § 5 der Vollziehungsbestimmungen zur Beamtenverordnung besteht neu für alle Professorinnen und Professoren Wohnsitzpflicht im Kanton Zürich. Ausnahmebewilligungen können aus wichtigen Gründen durch den Regierungsrat erteilt werden.

5. **Versicherungskasse für Staatspersonal (§ 68)**
Die seit dem Frühjahr 1989 geltende Regelung, wonach alle neu an die Universität Zürich berufenen Professorinnen und Professoren der Beamtenversicherungskasse beitreten müssen erhält ihre Rechtsgrundlage in dieser Bestimmung.
6. **Habilitationsschrift (§ 74 Abs. 4)**
Neu können als Habilitationsschrift bereits veröffentlichte Arbeiten oder mehrere Abhandlungen zusammen (kumulative Habilitation) eingereicht werden, sofern diese die Anforderungen gemäss Universitätsordnung erfüllen. Eine blosser Erweiterung der Doktordissertation gilt nicht als Habilitationsschrift.
7. **Publikation der Habilitationsschrift (§ 79)**
Privatdozentinnen und Privatdozenten müssen innert fünf Semestern seit sie an der Universität lesen ihre Habilitation veröffentlichen. Die Fakultät kann diese Verpflichtung ausnahmsweise aufheben. Sofern eine Privatdozentin oder ein Privatdozent ihre/seine Habilitation innert der vorgesehenen Maximalfrist nicht veröffentlicht, kann ihr/ihm die Verlängerung der *venia legendi* verweigert werden.
8. **Ernennung zur Titularprofessorin / zum Titularprofessor (§ 84 Abs. 1)**
Die Fakultät ist neu verpflichtet, nach sechsjähriger erfolgreicher Tätigkeit an der Universität im Einverständnis mit der Privatdozentin resp. dem Privatdozenten zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Ernennung zur Titularprofessorin/zum Titularprofessor gegeben sind. Ist der Entscheid negativ, wird ein Termin für die erneute Prüfung festgelegt.
9. **Assistentinnen und Assistenten (§ 84 b)**
Die Aufgaben der Assistierenden, welche bis anhin im heute nicht mehr gültigen Assistentenreglement aufgeführt waren, sind neu in einem speziellen Abschnitt über die Assistentinnen und Assistenten in die Universitätsordnung aufgenommen worden. Die Assistierenden unterstützen die Dozentinnen und Dozenten in Lehre und Forschung und übernehmen Dienstleistungsaufgaben. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Anstellung von Assistierenden unter dem Aspekt der Nachwuchsförderung zu erfolgen hat.

Ich bitte Sie, diese Änderung zu beachten. Fragen im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen können Sie richten an Frau S. Derrer, Juristische Mitarbeiterin im Rektorat der Universität Zürich.



Prof. Dr. H.H. Schmid, Rektor

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Herrn
Prof. Dr. H.H. Schmid
Rektor der Universität
Künstlergasse 15

8001 Zürich

Zürich, (2. Februar 1994)
3. Nov. 93

Wechsel im VAUZ-Präsidium

Sehr geehrter Herr Rektor

Nach gut 3¹/₂ Jahren im VAUZ-Präsidium treten die Unterzeichnenden auf Ende 1993 als Präsidenten der VAUZ zurück. Wir freuen uns, Ihnen die Namen unserer Nachfolgerin bzw. unseres Nachfolgers mitteilen zu können:

- Marianne Schneider, lic. phil. I, Assistentin am Psychologischen Institut und Vertreterin in der Philosophischen Fakultät I
- Thomas Hildbrand, lic. phil. I, Assistent am Historischen Seminar und ebenfalls Vertreter in der Philosophischen Fakultät I.

Wir verlassen unser Amt mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Einerseits haben die Sparbemühungen des Kantons zu einer erheblichen Erschwerung der Arbeit im Mittelbau geführt, andererseits steht die VAUZ, vielleicht nicht zuletzt wegen dieser widrigen Umstände, die einen Solidarisierungseffekt mit sich brachten, als Organisation stärker da als auch schon. Insbesondere erhoffen wir uns von der neuen universitären Mittelbaukommission und der erhöhten Aufmerksamkeit in Universität und Öffentlichkeit für Mittelbau- und Nachwuchsfragen mittelfristig eine Verbesserung der Bedingungen.

Wir möchten Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für die gute Zusammenarbeit danken und hoffen, dass diese sich auf unsere Nachfolge übertragen lässt.

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Weishaupt

Hans Rudolf Schelling

(ähnlich lautende Briefe an upd, ED, PD-Vereinigung, VMSH versandt)

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

An alle VAUZ-VertreterInnen in
universitären Gremien und Kommissionen

Zürich, den 3. November 1993

Liebe VAUZ-MitstreiterInnen

Betrifft: Wahlen 1994

Die jährliche Mitgliederversammlung der VAUZ wird am 19. Januar 1994 stattfinden. Und wieder einmal stehen Wahlen an.

Deshalb gelange ich mit der Frage an Euch, ob Ihr bereit seid, die VAUZ im entsprechenden Gremium oder in der jeweiligen Kommission nochmals für eine Amtsperiode zu vertreten.

Sollte dies der Fall sein (was uns natürlich sehr freuen würde), bitte ich Euch, die beiliegende Wahlannahme-Erklärung zu unterschreiben und so bald als möglich an uns zurückzuschicken.

Wenn nicht, möchten wir Dich bitten, eine geeignete Nachfolge zu suchen und Dich in jedem Fall bei uns zu melden, damit wir frühzeitig die nötigen Schritte unternehmen können.

Für Eure geleistete Arbeit danken wir Euch bestens.

Mit freundlichen Grüßen



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, den

Wahlannahme-Erklärung

Ich erkläre mich hiermit bereit, eine allfällige Wahl für die nächste
Amtsperiode als VertreterIn in der unten genannten Kommission /Gremium
anzunehmen.

Name:

Vorname:

Adresse u. Tel.:

Kommission/Gremium:

Unterschrift:

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

An das Rektorat
z.H. von Herrn Dr. Hans-Peter Meister
Künstlergasse 15
8001 Zürich

Zürich, den 2. November 1993

Sehr geehrter Herr Meister,

der VAUZ-Vorstand schlägt folgende VertreterInnen in die universitäre Mittelbaukommission vor:

- | | |
|------------------------------------------|-----------------------|
| - Theologische Fakultät: | Hans-Jürgen Lübl |
| - Rechtswissenschaftliche Fakultät: | Fabiana Theuss Simoni |
| - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: | Silvia Banfi |
| - Medizinische Fakultät: | Hanspeter Lipp, PD |
| - Veterinär-medizinische Fakultät: | Rinaldo Rossi |
| - Philosophische Fakultät I: | Andreas Ladner |
| - Philosophische Fakultät II: | Juan Gomez |

Mit freundlichen Grüssen



Beatrice Obrist, Sekretärin VAUZ

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Herrn
Matthias Weishaupt
Historisches Seminar
Künstlergasse 16

8006 **Zürich**

Zürich, 21. Oktober 1993

Mittelbaukommission

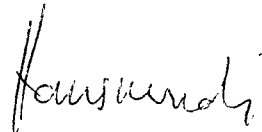
Lieber Matthias

Susi Arnold hat in der Vet.-med. Fakultät jemanden gefunden, der bereit wäre,
Einsitz in die Mittelbaukommission zu nehmen, nämlich:

Rinaldo Rossi, Physiologie, Tel. 365 13 49

Susi meint, er sei politisch interessiert und würde das wohl gut machen. Er möchte
gerne telefonisch mit uns über seine Aufgaben dort sprechen. Kannst Du ihn bald
anrufen? Susi hat ihm meinen Namen genannt, ich glaube aber, Du kannst ihm
mehr darüber sagen.

Mit herzlichen Grüssen



Hansruedi

Christoph Müller
Assistent an der juristischen Fakultät
der Universität Zürich
bei Prof. Dr. A. Heini
Wiesenstrasse 9
8008 Zürich

Tel. 257 31 10

Vereinigung der Assistentinnen
und Assistenten an der
Universität Zürich (VAUZ)
z.H. Mathias Weishaupt und
Hansruedi Schelling
Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich

Zürich, 9. September 1993

Beendigung meines Mandates als Vertreter der Assistentinnen und Assistenten der
Universität im Stiftungsrat des VSAO (Personalvorsorgestiftung) per Anfangs 1994

Lieber Mathias, lieber Hansruedi

Die letzten beiden Jahre durfte ich den VAUZ als AssistentInnenvertreter bei der Personalvorsorgestiftung VSAO vertreten. Da ich ab Anfangs 1994 eine neue Stelle ausserhalb der Universität annehmen werde, muss ich vermutlich mein Stiftungsratsmandat beim VSAO zu Beginn des nächsten Jahres niederlegen, was ich bedaure. Bis Ende dieses Jahres werde ich selbstverständlich gerne weiterhin die Assistentinnen und Assistenten der Universität Zürich als Stiftungsrat beim VSAO vertreten. Im Hinblick auf die Wahl eines/einer NachfolgerIn für diesen "Posten" ab 1994 möchte ich Euch mein Ausscheiden aus diesem sehr interessanten Vertretungsmandat frühzeitig bekanntgeben.

Als Nachfolgerin würde sich die neue Assistentin von Herrn Professor Siehr, Frau Alessandra Sansone, gerne ab Anfangs 1994 zur Verfügung stellen. Alessandra Sansone ist allerdings bereits als AssistentInnenvertreterin an den Fakultätssitzungen der juristischen Fakultät im Gespräch. Ueber eine Vereinbarkeit dieser beiden Vertretungsmandate sind wir uns beide im Unklaren. Als Folge des (noch) gemeinsamen Arbeitsplatzes von Alessandra und mir hätte eine Nachfolge von Alessandra im Stiftungsrat des VSAO den Vorteil, dass ich sie vorgängig in die "Geheimnisse" und die Arbeitsweise für die Ausübung dieses Vertretungsmandates einweihen könnte.

Die Adresse von Alessandra Sansone ist folgende:

Alessandra Sansone
Seeblick 2
8832 Wollerau
Tel. 01/ 748 48 05

Assistentin am Lehrstuhl von Professor Siehr
Wiesenstrasse 9
8008 Zürich
Tel. 01/ 257 31 11

Mit freundlichen Grüssen



Christoph Müller

6.10.1993

VAUZ
Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich

An: Hansruedi Schelling, Mathias Weishaupt, Thomas Hildbrand, Beatrice
Obrist, *Marieanne Schneider*

Betr. Nachtrag zur letzten Vorstands-Sitzung

Liebe Beatrice, liebe Kollegen.

Ich gehöre zu denen, die das Geschriebene für wahrer halten als die eingebürgerte Praxis und habe deshalb Eure Sitzung vom letzten Dienstag verpasst.

Da aber meinerseits doch eine Information ansteht, die für unsere VertreterInnen in der Hochschulkommission und im Senatsausschuss von Bedeutung sind, teile ich sie Euch auf dem schriftlichen Weg mit.

Ich habe letzthin zum ersten Mal an einer Sitzung der Kommission für das Nachdiplomstudium Umweltlehre teilgenommen und wurde gleich in die Krise hineingezogen. Vorerst aber das Erfreuliche: Ich war sehr erfreut über die Offenheit und die konstruktive Arbeit, die in dieser Kommission geleistet wird. Die vom Senat eingesetzte Kommission setzt sich zusammen aus VertreterInnen aller Fakultäten sowie aller Stände, wobei aktive Studierende des Weiterbildungskurses und in der Praxis stehende ehemalige Absolventen des Lehrganges ebenfalls mitarbeiten.

Zur Beratung standen die Abschlussarbeiten, die von auswärtigen Begutachtern schriftlich kommentiert wurden und über die - nach eingehender Diskussion über mögliche Verbesserungen - abgestimmt wurde. Es handelt sich um interdisziplinär durchgeführte Arbeiten durch Gruppen von vier bis acht Personen. Die gewählten Thematiken sind praxisbezogen und auch entsprechend umsetzbar ausgestaltet worden. Ich hatte den Eindruck, dass sie gewisse Anstrengungen der Universität im Umweltbereich gut widerspiegeln. Sie sollen in Zukunft vermehrt auch umgesetzt werden in Weiterbildungstagungen, die von der Koordinationsstelle organisiert und von den Absolventen bestritten werden.

Das Unerfreuliche ist die Stimmung, die offenbar durch das ungeschickte und undurchschaubare Verhalten von Herrn RG Gilgen ausgelöst wurde. Die Kommission hat im Verlaufe des Sommers nach Absprache und im Einverständnis mit der ED ein Gesuch um finanzielle Unterstützung aus dem Weiterbildungsfonds an das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft in Bern eingereicht. Einige Tage von der Behandlung des Geschäftes durch die

zuständige Bundeskommission hat die ED, ohne vorher Kontakt mit der Senatskommission aufgenommen zu haben, das Gesuch beim Bund zurückgezogen, ein Gesuch wohlverstanden, das gar nicht den Absender der ED trägt. Die ED hat die Kommission auch im Nachhinein nicht benachrichtigt; die entsprechende Information kam vom Dekanat der phil. Fak.II. Dies zeigt, dass die ED über die interfakultäre Kommission schlecht informiert ist, denn sie kennt offenbar nicht einmal die Zuständigen und den Dienstweg. Auf Intervention des Kommissionsausschusses bei Herrn RG Gilgen und bei Frau Truttmann kam die Antwort, dass die ED an einer Neukonzeption des Studienganges arbeite und dass ein Strukturpapier in Kürze zu erwarten sei. Dies war insofern überraschend, als inhaltliche Studiengestaltung nicht in den Kompetenzbereich der ED fällt, sondern eine Angelegenheit der Universität selbst ist. Wo würde es hinführen, wenn Inhalte von Lehrveranstaltungen der Universität von Verwaltungsbeamten und Behördenmitglieder vorgeschrieben würden? Es ist ausserdem störend, dass der an der Weiterentwicklung des Studiums arbeitenden Senatskommission durch das bruske und eigenmächtige Vorgehen der ED die Vertrauensbasis entzogen wird. Der Kommissionspräsident hat eine Unterredung mit Herrn Gilgen verlangt, einerseits über das Finanzierungsgesuch an den Bund und andererseits über das zu erwartende Strukturpapier. Das Gespräch wurde verweigert. Die Kommission hat daraufhin erwogen, gesamthaft zurückzutreten, was im Hinblick auf den noch laufenden Kurs und auf den in zehn Tagen neu beginnenden Kurs nicht praktikabel ist. Angesichts der Verunsicherung darf die Kommission aber auch nicht untätig bleiben. Sie wird deshalb an der Schlussfeier des Kurses 91/93, die am Freitag, 8. Oktober stattfinden wird und an der Kantonsratspräsidentin M.Voser-Huber sprechen wird, die Angelegenheit via Kantonsrat und Öffentlichkeit mit Herrn RG Gilgen zu diskutieren versuchen. Ob das wohl hilft ?

Es scheint mir wichtig, dass unsere Vertreter in den übergeordneten Hochschulgremien von der Chronologie der Ereignisse Kenntnis haben. Mir kommt das Verhalten von Herrn RG Gilgen ziemlich absurd vor und ich will auch nicht verheimlichen, dass ich schockiert war, an meiner ersten Sitzung mit einem instrumentellen Gremium unserer Universität über derart kindlich anmutende Verhaltensmuster zu hören und das alles noch formuliert und ausgetauscht auf offiziellem Briefpapier mit dem Siegel unseres Kantons. Wenn dies für das Verhältnis zwischen Universität und Erziehungsdirektion symptomatisch ist, so wundere ich mich nicht mehr, dass es unserer Hochschule schlecht geht.

Ich bitte darum, dass Ihr euch in den übergeordneten Gremien kurzfristig dafür stark macht, dass die angespannte Situation entschärft werden kann und dass mittelfristig eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen ED und Universitätsgremien möglich wird.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen.



Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 28. September 1993

Sparmassnahmen des Kantons im Hochschulbereich

- Streichung von Lehraufträgen (als Vakanzenausgleich)
- Verzögerung von Neu- und Wiederbesetzungen von Lehrstühlen
- Stellenstopp
- Keine Stellenumverteilungen unter 20 % möglich; Restprozente verfallen
- Kein Teuerungsausgleich
- Kein Stufenanstieg
- Sehr geringe Beförderungsquote; für Mittelbau gar keine (?)
- Kürzung der Institutskredite 1994 (ord. Kredite – 7 %; leichte Aufstockung der ao Kredite --> nominal gleich wie 1993. Reale Kürzung um 20 % in den vergangenen 2–3 Jahren)
- Effizienzfeindliches Finanzmodell (Bruttoprinzip): Einnahmen aus Dienstleistungen gehen in die Kasse des Kantons, nicht der Universität
- Befristung von Oberassistenten-Stellen --> geringere Besoldungskosten wegen tieferer Einstufung
- Erhöhung der Kollegiengehaltspauschale für Studierende auf 450.-- (WS 93/94) bzw. 600.-- (WS 94/95)
- Numerus Clausus
- Selektive Zwischenprüfungen
- Exmatrikulation von "Langzeitstudierenden" (geplant)
- Keine Ausnahmeregelungen mehr ("Härtefälle") bzgl. Ausländergebühr für ausländische Studierende

Zürich, 22. März 1993

Anfrage

von Dr. Sebastian Brändli (SP, Zürich) betreffend Erfolg und (unerwünschte) Auswirkungen der Sparmassnahmen an der Universität

Der Beschluss des Kantonsrates, im Budget 1993 bei den Gehältern der Universität eine Million Franken einzusparen, fiel seinerzeit relativ knapp. Bereits damals stellte der Erziehungsdirektor im Rat klar, dass diese Massnahme zu einschneidenden Veränderungen an der Universität führen würde. Nun zeigt es sich, dass im Bereich der Lehraufträge gekürzt wird. Damit ist ein Bereich ausgewählt worden, in dem das Kosten-Nutzen-Verhältnis unbestrittenermassen am günstigsten ist; Stil, Ausmass und Folgen der Aktion geben zudem zu denken. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wer fällt die Entscheidung, den Sparbeschluss des Kantonsrates im Bereich der Lehraufträge zu vollziehen? Wie lautete der entsprechende Entscheid im Wortlaut? Welchen Spielraum hatten Universität und Fakultäten bei dessen Vollzug?
2. Wie wurde der Ukas bei den einzelnen Fakultäten durchgeführt? Welche einzelnen Lehrveranstaltungen wurden gekippt?
3. Teilweise wurden Lehrveranstaltungen, für die bereits vorbereitende Sitzungen mit den Studierenden stattgefunden hatten, gestrichen. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Bruch gegen Treu und Glauben? Wie will er verhindern, dass in Zukunft ähnliche Szenarien passieren werden? Wie steht der Regierungsrat zu einer Finanzierungsform der Universität, in der dieser Institution ihre Finanzen über mehrere Jahre zugesichert werden können?
4. Welche finanziellen Auswirkungen hat der Entscheid für das gesamte universitäre Budget, welche für die einzelnen Fakultäten?
5. Sparen beim Billigsten ist unergiebig. Sparen bei den Lehraufträgen dennoch sehr folgenreich. Ist der Regierungsrat zufrieden mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Sparaktion?
6. Die Universität Zürich hatte bisher einen guten Ruf. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, das durch die Aktion arg ramponierte Image wieder herzustellen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich bestens.

Dr. Sebastian Brändli



Universität Zürich
Der Rektor

8001 Zürich, Kunstlergasse 15, 26. Juli 1993 HHS/uf
☎ 01 / 257 22 11 — Telefax : 01 / 257 22 12

An den Vorstand
der Assistenten-Vereinigung VAUZ

Kollegiengebäude, Zimmer 311

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre ausführliche und substantielle Stellungnahme zum Konzeptpapier des Senatsausschusses uni 2000 danke ich Ihnen herzlich.

Ich begrüsse Ihr Interesse und Engagement ausdrücklich, und ich würde mich freuen, wenn die weiteren Schritte auf dem Weg, der vor uns liegt, in Kooperation zwischen den verschiedenen Angehörigen der Universität getan werden könnten.

Sie machen darauf aufmerksam, dass gewisse wichtige Punkt der mittelfristigen Entwicklung der Universität im Papier nur angedeutet werden oder gar ganz fehlen. Dies trifft in der Tat zu. Dazu ist allerdings zu bemerken, dass das Konzeptpapier in erster Linie ein Papier ad extra darstellt und sich im besonderen an die politischen Instanzen richtet. In diesem Sinne zielt es schwerpunktmässig auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Universität; dies natürlich mit dem Ziel, dass die Universität die Flexibilität, die sie anstrebt, auch intern nutzt, sich so zu organisieren, dass sie ihren Auftrag nach besten Kräften optimal erfüllen kann.

Insofern liegt es durchaus im Sinne des Papiers, wenn es auch zusätzliche interne Überlegungen und Bewegungen auszulösen vermag. Gerade im Sinne der Dezentralisierung der Entscheidungen (und der Verantwortung) sind damit auch die Fakultäten und Fachbereiche herausgefordert, insbesondere da, wo es um die internen Fragen der Arbeitsverteilung und der Gestaltung der Studiengänge wie auch z.B. der Nachwuchs- und Frauenförderung geht.

Koordinierendes Organ des weiteren Verfahrens, das anfangs des Wintersemesters zu besprechen sein wird, ist auch weiterhin der Senatsausschuss, in dem Sie ja vertreten sind. Manches wird auch auf Fakultätsebene zu besprechen sein, wo Sie ebenfalls Ihre Vertreter haben. Dem intendierten kooperativen Verfahren würde es am besten entsprechen, wenn Sie Ihre Anregungen und Vorschläge in diesen Gremien einbringen könnten. Das schliesst natürlich nicht aus, dass ich ggfs. auch für unmittelbare Kontakte mit dem VAUZ zur Verfügung stehe.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Dr. H.H. Schmid, Rektor

Ständevertretung des Mittelbaus der Medizinischen Fakultät Zürich

Dr. med. Chr. A. Maranta

Klinik & Poliklinik für Otorhinolaryngologie, Hals- & Gesichtschirurgie, Universitätsspital Zürich

Herrn Prof. Dr. med. B. Gloor
Dekan medizinische Fakultät

im Hause

18. Juli 1993

Rücktritt als Ständevertreter Mittelbau Medizinische Fakultät

Sehr geehrter Herr Dekan

Ab 1. August 1993 werde ich mein B-Jahr in Otorhinolaryngologie in Luzern antreten. Auf Ende Wintersemester 93/94 wäre meine Amtsperiode zu Ende. Ich muss folglich ein Semester früher als üblich mein Amt abgeben. VSAO und VAUZ haben daher meine Ersatzwahl im Februar 1993 durchgeführt und

Herrn Dr. med. René Müller, OA Dept. Frauenheilkunde, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, USZ

zu meinem Nachfolger gewählt. Herr Dr. Müller wird ab Wintersemester 93/94 sein Amt antreten.

Ich möchte mich für Ihre Offenheit und Gesprächsbereitschaft im Stände - FAS bedanken und wünsche Ihnen für den Rest Ihres Dekanats weiterhin Freude und Erfolg.

Meine standespolitische Tätigkeit wird sich in Zukunft auf die Verbindung zwischen VSAO und Ärztesellschaft des Kantons Zürich, sowie die Mitarbeit in Kommissionen beschränken. Dies vor allem auch, um mich meiner Familie und den Ansprüchen meines Fachs vermehrt widmen zu können.

mit freundlichen Grüßen, Ihr



Christian A. Maranta

z K an : Dr. med. R. Müller, Dept. Frauenheilkunde
VAUZ
VSAO ZH

Ständevertretung des Mittelbaus der Medizinischen Fakultät Zürich

Dr. med. Chr. A. Maranta

Klinik & Poliklinik für Otorhinolaryngologie, Hals- & Gesichtschirurgie, Universitätsspital Zürich

Sekretariat
VAUZ

6. Juni 1993

Liebe Kolleginnen & Kollegen

Auf Anfrage des Pressedienstes der Universität soll ich für die Herbstausgabe von **UniZürich** einen Artikel über die **Probleme des Mittelbaus der Medizinischen Fakultät** verfassen. Die ganze Ausgabe ist dem Thema Mittelbau an der Uni Zürich gewidmet. Der Artikel soll drei Schreibmaschinenseiten umfassen und mit Grafiken / Zeichnungen versehen sein.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, benötige ich Inputs von Ihrer Seite ! Als erste Grundlage dient mir die Umfrage 1992, welche 10 von 36 Kliniken/Institute beantworteten. Mit diesem Schreiben habe ich zwei Bitten :

1. Kritik und Stellungnahme bezüglich der eigenen Situation entsprechend meinem Entwurf von Struktur und Thematik
2. Eigene Anregungen, Probleme Eurerseits, Lobenswertes, Grafiken oder Karikaturen

Im Sinne eines ausgewogenen und repräsentativen Artikels zähle ich auf Eure Mitarbeit und wäre für eine Stellungnahme **bis 5. Juli 1993** dankbar.

Struktur des Artikels

- Wer gehört zum Mittelbau der Medizinischen Fakultät
- Stellung und Quervergleich in Universität
- Mögliche & häufigste Curricula von Mittelbauangehörigen
- daraus ergeben sich die beruflichen Vorstellungen der Mehrheit
- daraus ergeben sich die Bedürfnisse in Bezug auf die Grundlagen der medizinischen Tätigkeit, die Wissenschaft und im sozioökonomischem Bereich

Themenkreise

- warum wenig schweizerischer Nachwuchs auf Lehrstühlen
- Standespolitik : Organisation und Engagement der Angehörigen (reine Freizeitbeschäftigung ohne finanzielle Unterstützung bisher)
- den Mittelbau tangierende Probleme in Organisation und Infrastruktur von Kliniken
- Aktualität der beruflichen Weiterbildung und des Einsatzes des Mittelbaus als Arbeitskraft in den verschiedenen Bereichen (Klinik, Forschung & Lehre)

Ständevertretung des Mittelbaus der Medizinischen Fakultät Zürich

Dr. med. Chr. A. Maranta

Klinik & Poliklinik für Otorhinolaryngologie, Hals- & Gesichtschirurgie, Universitätsspital Zürich

Parsoönlich sehe ich das zentrale Problem als Kliniker im Mangel an Kapazität, allen heutigen Anforderungen an unsere Kliniken gerecht zu werden. Darunter leiden Qualität der Aus- & Weiterbildung, Organisation und Innovation an den Kliniken. Je nach Fachgebiet bestehen enorme Unterschiede. Weiter besteht die Tendenz, unbequeme Aufgaben von allen Seiten her Richtung Assistent zu verschieben (Röntgenbilder suchen & holen, Berichte organisieren, Konsilien telefonisch vereinbaren, Statistiken ausfüllen). Ich sehe darin keine Ersparnis, sondern eine Verschleuderung hochqualifizierter Arbeitskraft. Wie die Situation in den einzelnen Kliniken ist, kann ich nur anhand Eurer Mitarbeit beurteilen. Vorallem bezüglich der Bedürfnisse der Institute bin ich voll auf Stellungnahmen von Seiten der Betroffenen angewiesen.

Die Thematik wird im grossen Stil auch in der Leitung der Universität laut diskutiert. Der Kern vieler Probleme scheint die aktuelle Strukturierung der Universität selbst zu sein. Dies bezüglich hat das Rektorat in Zusammenarbeit mit dem Senatsausschuss eine Studie zur Vernehmlassung bezüglich die Zukunft der Uni an die Fakultäten abgegeben. Sie umfasst Situation - Ziele & Massnahmen. Wer sich für die Studie "Uni2000" interessiert kann beim Dekanat eine Fassung anfordern.

In froher Erwartung eurer Antworten verbleibe ich, mit herzlichen Grüssen

Christian A. Maranta

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Finanzdirektion des Kantons Zürich
Personalamt

8090 Zürich

Zürich, 1. Juni 1993

Betrifft:
Protokoll der Sitzung vom 30. Oktober 1992 betr. Befristung Oberassistenten

Sehr geehrte Damen und Herren


Vielen Dank für die Zustellung des Protokolls der genannten Sitzung. Darin wird festgehalten: "Grundsätzlich ist gegen eine solche Befristung nichts einzuwenden, (...)". Es fehlt indessen ein wichtiger Hinweis darauf, unter welchen Umständen nichts dagegen einzuwenden ist.

In der Sitzung wurde unter anderem festgehalten, dass eine Befristung nur zweckmässig sein kann, wenn damit eine erhebliche Entlastung von administrativen Aufgaben einhergeht; wenn also Oberassistentenstellen wieder zu wirklichen Qualifikationsstellen für den akademischen Nachwuchs werden. Das kann bedeuten, dass im administrativen Bereich permanente Stellen durch Neuschaffung oder Umwandlung gewonnen werden müssten. Diese Möglichkeit wurde in der Sitzung explizit nicht ausgeschlossen.

Die VAUZ vertritt die Position, dass im universitären Mittelbau vermehrt permanente Stellen geschaffen werden müssen. Eine Befristung von Oberassistentenstellen können wir nur akzeptieren, wenn die daraus erwachsenden offensichtlichen Nachteile für den universitären Betrieb an anderer Stelle ausgeglichen werden. Ich verweise auch auf meine Eingabe an das Personalamt vom 9. September 1992 und auf das in der Sitzung verteilte Grundsatzpapier des VAUZ-Vorstandes (beiliegend).

Meine Unterschrift unter dem Protokoll der Sitzung gilt unter Voraussetzung der Kenntnisnahme dieser Ergänzung.

Mit freundlichen Grüssen


Hans Rudolf Schelling
Co-Präsident VAUZ

Beilagen:

- Eingabe der VAUZ an das Personalamt vom 9. September 1992
- Grundsatzpapier des VAUZ-Vorstandes zur Stärkung und Förderung des Mittelbaus der Universität Zürich

Stille Kopien: Rudy, Lienhart



FINANZDIREKTION DES KANTONS ZÜRICH

PERSONALAMT

Z 1300/20. April 1993

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 30. OKTOBER 1992

BETR. BEFRISTUNG OBERASSISTENTEN

Ort und Zeit: WT 231, 08.15 bis 10.00 Uhr

Teilnehmer: A. Elsohn, ED (Vorsitz)
Dr. F. Lang, PA
lic. rer. pol. H. Rothen, ED
RA B. Rüdy, VPV
H. P. Lienhart, VPOD
lic. iur. M. Agbloe, ED
Prof. Dr. E. Brun, Uni
lic. phil. H. R. Schelling, VAUZ

Unabhängig von der SBR 87-91 zeigte sich das Bedürfnis, die Anstellung der Oberassistenten an der Universität zeitlich zu befristen. Da die Anstellungsbedingungen nicht in die Richtpositionsbeschreibungen aufgenommen werden können und es sich bei den Oberassistenten sogar um BVO-, d. h. Wahlstellen handelt, ist für eine generelle Regelung trotz des fehlenden Rechtsanspruchs auf eine Wahl und AVO § 8 ein formeller Erlass notwendig. Grundsätzlich ist gegen eine solche Befristung nichts einzuwenden, wobei es eine Selbstverständlichkeit ist, dass die bereits bestehenden unbefristeten Dienstverhältnisse nicht ohne Einverständnis aller Betroffenen in befristete umgewandelt werden können und insofern der Besitzstand gewahrt werden muss. Soll die Befristung inskünftig generell gelten, muss dies auf Stufe Vb/BVO geregelt werden. Zudem muss dieses Vorhaben publiziert werden. Die Art der Publikation ist Sache der ED. Die Universität hatte bereits im Jahre 1990 Gelegenheit, sich zur Absicht der Erziehungsdirektion zu äussern. Hiermit werden auch die involvierten Personalverbände in dieser Sache begrüsst. Festzuhalten ist im weiteren, dass auch während einer befristeten Anstellung unter klar definierten Vorgaben gekündigt werden kann.

Die von der ED ausgearbeiteten Richtlinien werden zusammen mit diesem Protokoll (das zum Zeichen des Einverständnisses von allen Sitzungsteilnehmern unterzeichnet wird) der Personalkommission zur Genehmigung vorgelegt.

FINANZDIREKTION
PERSONALAMT

M. Meienberg
lic. iur. M. Meienberg

A. Elsohn, ED

A. Elsohn

Dr. F. Lang, PA

F. Lang

RA B. Rüdly, VPV

B. Rüdly

H. P. Lienhart, VPOD

H. P. Lienhart

lic. iur. M. Agbloe, ED

M. Agbloe

Prof. Dr. E. Brun, Uni

E. Brun

lic. phil. H. R. Schelling, VAUZ

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Finanzdirektion des Kantons Zürich
Personalamt
Herrn Dr. Fritz Lang
Neumühlequai 10

8090 Zürich

Zürich, 9. September 1992

**Strukturelle Besoldungsrevision:
Befristung von Oberassistentenstellen an der Universität**
(Stellungnahme der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der
Universität Zürich, VAUZ)

Sehr geehrter Herr Dr. Lang

Im Rahmen der Strukturellen Besoldungsrevision 1987-91 wurde und wird im Zusammenhang mit den Richtpositionsumschreibungen auch die Befristung von Oberassistentenstellen an der Universität diskutiert. Ein erster Entwurf für neue Anstellungsbedingungen, ein neues Aufgabenprofil und neue Besoldungsgrundlagen wurde bereits vor über zwei Jahren zur Vernehmlassung versandt. Leider war es bereits damals versäumt worden, die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten als die Organisation, die auch die Interessen der Oberassistentinnen und Oberassistenten vertritt, direkt zu einer Stellungnahme einzuladen. Erst verspätet und aufgrund eher zufällig erhaltener Informationen konnten wir damals via Rektorat eine Stellungnahme einreichen.

In der Zwischenzeit wurde der Entwurf hinsichtlich der Oberassistentenstellen abgeändert, z.B. wurde richtigerweise auf die Einbindung von Lehrverpflichtungen in die Grundbesoldung verzichtet. Geblieben ist indessen die Befristung der Stellen.

Obwohl wir auch im zweiten, vor einiger Zeit abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahren, in das die Personalverbände hätten einbezogen sein sollen, nicht berücksichtigt worden sind und wiederum erst nachträglich erfahren haben, dass ein solches überhaupt stattgefunden hat, möchten wir es als Vertretung des Mittelbaus an der Universität nicht unterlassen, Ihnen unsere grundsätzliche Auffassung bekanntzugeben.

Obwohl die VAUZ in ihrem "Konzept für einen differenzierten Mittelbau" selbst eine Befristung der Anstellungsdauer von Oberassistent/inn/en vorschlägt, scheint uns die geplante Befristung *unter den gegebenen Umständen* nicht sinnvoll. Oberassi-

stent/inn/en werden an der Uni Zürich vielfach als Administrator/inn/en eingesetzt. Die Belastung mit administrativen Aufgaben führt dazu, dass eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung (Habilitation) im vorgesehenen zeitlichen Rahmen erschwert, wenn nicht verunmöglicht ist; das hochschulpolitische Ziel der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, im Zusammenhang mit Oberassistent/inn/en stellen immer wieder beschworen, somit systematisch verfehlt wird. Wie in unserem "Konzept für einen differenzierten Mittelbau" eindeutig festgehalten ist, kommt eine zeitliche Befristung dieser Stellen für uns nur in Verbindung mit einer erheblichen Entlastung von administrativen und Dienstleistungs-Aufgaben zugunsten der eigenen Forschungstätigkeit in Frage.

Es versteht sich indessen von selbst, dass diese Aufgaben nicht einfach "nach unten", d.h. an die Assistentinnen und Assistenten, delegiert werden können. Da auch diese Stellen zeitlich begrenzt sind - sowohl hinsichtlich der Anstellungsdauer als auch des Stundenpensums -, bestehen hier kaum freie Ressourcen. Eine mögliche Alternative wäre allenfalls in der Schaffung unbefristeter Stellen für *wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit administrativen Aufgaben* zu sehen. Eine Befristung von Stellen mit vorwiegend administrativen und organisatorischen Aufgaben ist aus praktischer und ökonomischer Sicht nicht sehr sinnvoll, da damit auf Routine und Erfahrung verzichtet wird.

Die VAUZ lehnt die vorgesehene Befristung für Stellen im oberen Mittelbau ab, solange das Aufgabenprofil der Oberassistentinnen und Oberassistenten vorwiegend im Bereich der Administration und Dienstleistungen liegt.

Wir sind der Auffassung, dass die Anstellungsbedingungen des wissenschaftlichen Personals in möglichst breitem Rahmen diskutiert und insbesondere die Organisationen der Betroffenen frühzeitig in Vernehmlassungen einbezogen werden sollten. In diesem Sinne hoffen wir auf eine offene Informationspolitik des Personalamtes und der Erziehungsdirektion, so dass auch wir uns an den notwendigen Auseinandersetzungen angemessen beteiligen können.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG DER ASSISTENTINNEN
UND ASSISTENTEN (VAUZ)

Hans Rudolf Schelling, Co-Präsident

Kopien: Erziehungsdirektion, Abteilung Universität, Frau Dr. A. Trutmann
Rektorat der Universität, Prof. Dr. H.H. Schmid

Grundsatzpapier des VAUZ-Vorstandes zur Stärkung und Förderung des Mittelbaus an der Universität Zürich

(Ende Oktober 1992)

Ein Ausbau und eine qualitative Aufwertung des Mittelbaus an der Universität Zürich scheint uns im jetzigen Zeitpunkt besonders angezeigt. Finanzielle und personelle Engpässe führen zu drohenden Abstrichen in Ausbildung, Lehre und Forschung. Eine Erweiterung des Mittelbaus dürfte sich als kostengünstigere und politisch leichter zu realisierende Variante erweisen als die Schaffung ausreichender Professuren. Gleichzeitig wird damit auch die Forderung nach einer breiten Förderung des akademischen Nachwuchses erfüllt.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als besonders dringend erachtet die VAUZ in einem ersten Schritt die grosszügige Schaffung von **permanenten Stellen** (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) im Mittelbaubereich (vgl. dazu auch Entwicklungsplan der Universität Zürich 1990-95, S. 63/64 und S. 257).

Die Anstellung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt **längerfristig** (permanent) und wird als **BVO-Arbeitsstelle** entsprechend entlohnt (höhere Ansätze als Assistenzstellen). Die Stellen sind nicht beliebig aufteilbar (Minimum 50%).

Die Anstellung umfasst einen **konkreten Aufgabenbereich**, indem der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber **weitgehende Kompetenzen und Eigenverantwortung** zukommen. Verantwortlich für Anstellung und Stellenprofil sind im allgemeinen die Institute.

Aufgabenbereiche:

Wissenschaftliche Arbeitsstellen wirken sich vor allem in denjenigen Aufgabenbereichen vorteilhaft aus, in denen aus einer grösseren **Kontinuität** Vorteile erwachsen. Diese können in den Bereich der Lehre, der Forschung sowie in den Bereich "Administration" fallen.

Im **Bereich der Lehre** (Vorlesungen zu Schwerpunktsthemen, Grundstudium, Proseminarien) erfüllen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter aufgrund ihrer grösseren Erfahrung höhere Ansprüche. Sie ersetzen bzw. entlasten Assistierende, für welche Vorbereitung und Durchführung von einführenden Lehrveranstaltungen häufig eine einmalige und zeitaufwendige Arbeit ist. Sie garantieren zudem eine kontinuierliche Betreuung der Studierenden und entlasten damit die Professorinnen und Professoren, so dass sich diese wieder verstärkt der Forschung und ihren Vorlesungen widmen können.

Im **Bereich der Forschung** übernehmen sie die Verantwortung für längerfristige Projekte. Während ProfessorInnen ein breiteres Gebiet abdecken müssen, sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf bestimmte Forschungsgebiete spezialisiert. Durch ihre längerfristige Perspektive kommt es vermehrt zur Bildung von Forschungsschwerpunkten. In ihren Fachgebieten sind sie für einen stärkern Oeffentlichkeitsbezug verantwortlich und leisten aktive Informationsarbeit (Auskunftsstellen). Ebenso kommt ihnen die Aufgabe zu, Forschungsgelder zu organisieren. Die daraus resultierende Herausbildung spezifischer Forschungsstellen fördert nicht nur das Prestige eines Instituts/der Universität, sondern kommt auch einem nachweisbaren öffentlichen Bedürfnis nach Wissen und wissenschaftlichen Erklärungen entgegen.

Im **Bereich der Administration** sind ebenso vielfach Vorteile denkbar. Bei wissenschaftlichen Institutsangestellten sammelt sich mit der Zeit ein Erfahrungswissen an, welches Kontinuität und Verbindlichkeit ermöglicht. Entlastet würden vor allem Instituts- und Projektleitungen.

Ingo Buse
Institut für Empirische Wirtschaftsforschung
Blümlisalpstr. 10

8006 Zürich

Zürich, 6. Mai 1993

Sehr geehrter Herr Dekan,

Hiermit möchte ich meinen Rücktritt vom Amt des Assistentenvertreters der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erklären. Dieser gilt ab sofort.

Meine Nachfolge wird Herr Patrick Schellenbauer (SOS) antreten, der sich in den nächsten Tagen bei Ihnen melden wird.

Mit freundlichen Grüßen

I. Buse

Kopie an: Vauz-Sekretariat
P. Schellenbauer (SOS)



Abteilung Universität

Sektor Personal

Walchtor
8090 Zürich
Telefon 01 / 259 23 38
Telefax 01 / 262 07 42

21.4.93/fi

Direktorinnen / Direktoren
Leiterinnen / Leiter
von Instituten, Seminarien
und Kliniken der Universität
Verwaltungsdirektor der Universität

Unser Zeichen: ag/asp

Zürich, 7. April 1993

Behandlung von Personalgeschäften

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Sparmassnahmen gelten bei der Behandlung von Personalgeschäften ab sofort folgende Richtlinien:

1. **Doppelbesetzungen bei Stellenwechsel**

Bei Personalwechsel ist die Doppelbesetzung zwecks Einführung bzw. Uebergabe der Geschäfte nur noch ausnahmsweise und höchstens während eines halben Monats gestattet.

2. **Anstellung von Aushilfen bei Abwesenheiten**

Die Anstellung einer Aushilfe oder die Erhöhung des Beschäftigungsgrades von bereits angestelltem Personal wird nur noch bewilligt, wenn die Abwesenheit mehr als einen Monat dauert; d.h. der erste Monat einer Abwesenheit infolge Krankheit, Urlaub oder im Falle einer Stellenvakanz muss mit vorhandenem Personal überbrückt werden.

3. **Teilzeitanstellungen**

Es sind keine Anstellungen mehr mit einem Beschäftigungsgrad unter 20 % vorzunehmen.

Stellenreste von 20 % oder weniger können nicht mehr dazu verwendet werden, andere Stellen aufzustocken.

4. **Einreichung von Personalanträgen**
Personalanträge sind uns rechtzeitig, d.h. mindestens einen Monat vor dem geplanten Inkrafttreten einzureichen.

5. **Besuch von Kursen und Tagungen**
Die Teilnahme an Kursen und Tagungen, die nicht vom Kanton selber angeboten werden, ist auf das absolut Notwendige zu beschränken.

Mit freundlichen Grüßen

Erziehungsdirektion
Abteilung Universität
Sektor Personal
Leiterin Sektor Personal


M. Agbløe, lic.iur.

Kopie z.K.:

Rektor der Universität

Martin Bauert
Böcklinstr. 33
8032 Zürich

Zürich, den 18.2.1993

422 75 31

Hansruedi Schelling
Hauptgebäude 311
Rämistr. 71
8006 Zürich

Lieber Hansruedi

mit Kurt Hanselmann habe ich nicht über eine Mitgliedschaft im Vorstand des VAUZ gesprochen. Ich bin deshalb durch Deinen Brief etwas überrascht. Bevor ich mich über ein Mitwirken im VAUZ-Vorstand entscheiden werde, würde ich gerne an der einen oder anderen Vorstandssitzung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Bauert

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Tel. 01 - 257 24 11

Herr Prof. Dr.G.Rasche
Dekan der Phil.Fakultät II
der Universität
Winterthurerstrasse 190
8057 Zürich

Betr. Ersatzwahl für einen Delegierten der Assistentenschaft in der Fakultät

Sehr geehrter Herr Dekan;

Frau Heidi Meyer, bisher Vertreterin der Assistenten und Assistentinnen der Phil.Fakultät II beendet ihre Anstellung bei der Erziehungsdirektion per Ende Februar 1993. Sie kann dadurch die Assistentenschaft an den Fakultätssitzungen nicht mehr weiter vertreten.


Als Ersatz schlagen wir Ihnen vor:

Herrn dipl. bot. **Martin Bauert**, Böcklinstrasse 33, 8032 Zürich, Tel.: 422 75 31.

Herr Bauert ist Botaniker und zur Zeit von der ED angestellter Assistent und Doktorand am Institut für systematische Botanik, Zollikerstrasse 107, 8008 Zürich (Tel.: 385 44 18). Er wird von Herrn Dr. Kurt Hanselmann vorgeschlagen.

Dürfen wir Sie bitten, das Wahlverfahren für die vakante Vertretung nach Art. 19 des Reglementes über die "Wahlen der Delegierten der Assistenten der Universität Zürich" einzuleiten und Herrn Bauert als Kandidaten zu empfehlen ?

Mit freundlichen Grüssen



H.R. Schelling
Co-Präsident der Vereinigung der
Assistentinnen und Assistenten an der
Universität Zürich

Erklärung des Kandidaten:

Ich bin bereit, eine allfällige Wahl anzunehmen.

Kopie perandt an
Frau Nuerch, Prorektorat L&F



Martin Bauert

Heidi Meyer
Bachmannweg 19
8046 Zürich

Matthias Weishaupt
z.Hd. VAUZ-Vorstand

Zürich, 4. Januar 1993

Sali Matthias

~~an der Mitgliederversammlung vom Dezember 1992~~ wurde ich als Fakultätsvertreterin der phil. fak. II in den VAUZ-Vorstand gewählt.

In der Zwischenzeit habe ich aber meine Stelle gekündigt (persönliche Probleme in Zusammenhang mit der Dissertation) und werde die Uni per Ende Februar verlassen. Ich bin nun auf der Suche nach einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin.

Es scheint mir nicht sehr sinnvoll, an den zwei verbleibenden VAUZ-Vorstandssitzungen bis Ende Semester noch teilzunehmen. Sobald meinE NachfolgerIn gefunden ist, werde ich Dir dies mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Meyer

A. Hagen
Kleintiere Medizin
Kant. Tierspital
Winterthurerstrass 260
8057 Zürich

Zürich, 15. 1. 93

HR. Schelling
Co-Präsident VAUZ
Hauptgebäude 311
Rämistrasse 71
8006 Zürich

Betrifft: Wahl in den VAUZ-Vorstand (Brief vom 15. 12. 1992)

Lieber Hansruedi,

vorwiegend aus zeitlichen Gründen möchte ich diese Wahl nicht annehmen und bitte Dich, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

